

## **Stellungnahme der Verwaltung vom 10.07.2017 zum neugefassten Antrag vom 05.07.2017**

### Zu Ziffer 1

Das Asylverfahren für Asylbewerber in Arbeit und Ausbildung richtet sich nach der in KTDS 072/12 dargestellten Rechtslage. Das Innenministerium Baden-Württemberg hat sich nach den genannten bundesgesetzlichen Vorschriften zu richten. Die Verwaltung schlägt daher folgende Umformulierung der Ziffer 1 Ihres Antrags vor:

„Der Kreistag begrüßt die Initiative von vielen Ehrenamtlichen und mittelständischen Betrieben in Baden-Württemberg, sich für ein garantiertes Bleiberecht für geflüchtete Azubis einzusetzen. Der Kreistag Tübingen fordert die Landesregierung und insbesondere Innenminister Strobl auf, Geflüchteten, die sich bei uns in Ausbildung befinden oder die eine Arbeit haben, **im Rahmen der Rechtslage** nicht abzuschieben. (Straftäter und Terroristen bleiben von dieser Regelung wie bisher ausgenommen).“

### Zu Ziffer 2

„Bei den Einzelfallprüfungen sind die betroffenen Arbeitsgeber und Institutionen anzuhören und ihre Stellungnahmen **im Rahmen der Rechtslage** zu berücksichtigen.“  
(siehe Begründung oben zu Ziffer 1)

### Zu Ziffer 3

Die Verwaltung schlägt vor, der Forderung nach einem Einwanderungsgesetz mit folgender Umformulierung mehr Nachdruck zu verleihen:

„Der Kreistag begrüßt eine breite öffentliche Diskussion über ein Einwanderungsgesetz **und fordert die Bundesregierung auf, zügig ein entsprechendes Gesetz in das Gesetzgebungsverfahren zu bringen**“